

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Urs Dietschi (Grüne, Lindau)

Betreffend Auch für den Flughafen Zürich gilt: Netto Null bis 2040

Das Gesetz 748.1 über den Flughafen Zürich wird wie folgt geändert:

§ 1. ¹ Der Staat fördert den Flughafen Zürich zur Sicherstellung seiner volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen. Er berücksichtigt dabei den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs.

² (neu) Er setzt sich dafür ein, dass der Flughafen sowohl luft- wie landseitig bis 2040 Treibhausgasneutralität erreicht.

Treibhausgasneutralität (neue Marginalie)

§ 3 bis. (neu)

¹ Dem Staat obliegt die Aufsicht über die Transformation des luft- und landseitigen Flughafenbetriebs zur Treibhausgasneutralität.

² Der Regierungsrat legt einen Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen sowohl für den luft- wie für den landseitigen Betrieb des Flughafens fest und erstellt dazu einen Massnahmenplan, der regelmäßig aktualisiert wird.

³ Die Gesellschaft stellt die dafür nötigen Daten zur Verfügung.

⁴ Die Behörden des Kantons Zürich wirken darauf hin, dass der Absenkpfad eingehalten wird. Sie ergreifen rechtzeitig die in ihrer Kompetenz stehenden Massnahmen und nehmen Einfluss auf die Flughafenbetreiberin und auf den Bund.

⁵ Der Regierungsrat überwacht die Veränderung der Treibhausgasemissionen. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über den Stand der Transformation und die umgesetzten Massnahmen.

/2022

Begründung:

Der Flugverkehr mit Ausgangsort Schweiz verursacht 5 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Das sind 12 Prozent der CO₂-Emissionen der Schweiz bzw. 25% der CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Treibstoffen in der Schweiz ([vgl. Interpellation 19.4281 I](#)). Neben den klimaschädigenden Treibhausgas-Emissionen führen atmosphärische Prozesse dazu, dass sich der Klimaeffekt des Flugverkehrs verdreifacht ([vgl. Die Auswirkungen der Flugverkehrsemisionen auf das Klima, Akademie der Wissenschaft Schweiz Vol. 16, No. 3, 2021](#)). Der Luftverkehr ist daher für die Klimakrise von besonderer Bedeutung. Nach Auffassung des Bundesrates muss die Luftfahrt – wie alle anderen Wirtschaftssektoren – ihren Beitrag zum übergeordneten Ziel leisten, die globale Erwärmung unter der kritischen Schwelle von 2 bzw. 1,5 Grad zu halten. Dies bedingt eine ausgeglichene Klimabilanz (Netto Null-Ziel), die der Bundesrat für die Schweiz bis 2050 anstrebt ([vgl. Interpellation 20.3277](#)).

Die Schweiz hat 2017 das an der 21. UN-Klimakonferenz beschlossene Übereinkommen von Paris ratifiziert. 2019 hat der Bundesrat Netto Null bis 2050 beschlossen. Der Zürcher Regierungsrat nahm das langfristige Ziel LFZ 7.6 in seine Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 (RRB Nr. 670/2019) auf: «Der Ausstoss der Treibhausgase ist im Rahmen des Pariser Abkommens so weit gesenkt, dass ein Beitrag zur notwendigen Begrenzung des globalen Klimawandels geleistet wird.» In der langfristigen Klimastrategie des Kantons Zürich verpflichtet sich der Kanton, Einfluss auf Institutionen zu nehmen, an denen der Kanton beteiligt ist. Das Netto Null-Ziel ist auf 2040 festgelegt. Am 15. Mai 2022 hat die Zürcher Stimmbe-

völkerung mit 67% Ja-Stimmen den Klimaschutz und die Übernahme der für Schweiz verbindlichen Klimaabkommen in der Verfassung des Kantons Zürich verankert. Damit hat die Bevölkerung der Politik den klaren und verbindlichen Auftrag erteilt, in allen Bereichen Klimaschutzmassnahmen zu ergreifen.

Mit der Standesinitiative zur Einführung einer wirksamen Kerosinsteuern (231/2018) hat der Kantonsrat dokumentiert, dass er auch im Bereich Flugverkehr den CO₂-Absenkpfad beschreiten will.

Die Verankerung der Treibhausgasneutralität im Flughafengesetz ist somit eine folgerichtige Umsetzung, welche im Einflussbereich des Kantons Zürich liegt. In Übereinstimmung mit der langfristigen Klimastrategie des Kantons soll auch der Flughafen Zürich das Netto Null-Ziel sowohl land- als auch luftseitig bis 2040 erreichen.